

Von: Michael Seus <michael.seus@gmx.de>

Datum: 29. Oktober 2021 um 08:12:11 MESZ

Betreff: [EXTERN] Antrag Protokolländerung: GV Appen - 14-Sept-2021

An: Banaschak <Banaschak@amt-gums.de>

Cc: Bermudez <Bermudez@amt-gums.de>, Jürgensen, R <r.juergensen@amt-gums.de>

Hallo Hans,

Ich möchte hiermit folgende Änderungen zum Protokoll der Gemeindevertretung vom 14-09-2021 beantragen

TOP 15: Antrag der Lebenshilfe auf Instandsetzung des Klettertunnels

Auf Nachfrage hat der Amtsdirektor erklärt, dass die vorliegenden Kostenschätzungen dem nicht-öffentlichen Teil des Protokolls angehängt werden können.

Ich beantrage diese Klarstellung mit ins Protokoll aufzunehmen und die Kostenschätzungen entsprechend in

1

SessionNet anzuhängen.

Grüße
Michael

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1634/2021/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.10.2021
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/750 - 690

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	07.12.2021	öffentlich

Jahresrechnung 2019 für den kirchlichen Friedhof Appen**Sachverhalt:**

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Abrechnung 2019 für den kirchlichen Friedhof Appen vorgelegt. Die Jahresrechnung 2019 schließt im hoheitlichen Teil mit einem Überschuss von 42.018,58 € und im gewerblichen Teil mit einem Überschuss in Höhe von 3.313,07 € mithin ein **Überschuss von insgesamt 45.331,65 €** (siehe Anlage) ab.

Finanzierung:

Im Friedhofsausschuss am 30.09.2020 wurde erklärt, dass der nicht benötigte Zuschuss nicht zurück überwiesen werden soll, sondern als Zuschuss 2020 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden soll.

Ursprünglich war 2019 laut Haushaltsplan der Kirchengemeinde ein gemeindlicher Zuschuss von 40.920 € eingeplant. Gezahlt wurde von der Gemeinde Appen am 1.4.2019 20.460 € und am 01.10.2019 3.718,96 € zuzüglich dem Guthaben aus nicht benötigtem Zuschuss aus 2018 in Höhe von 16.741,04 € entspricht 40.920 €.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 2019 des Kirchenkreises Pinneberg für den kirchlichen Friedhof Appen zur Kenntnis zu nehmen.

Banaschak

Anlagen:

Jahresrechnung 2019 für den kirchlichen Friedhof Appen

Erläuterungen Zuschusszahlungen der Kommune für den Friedhof Appen

Eingeplanter Zuschuss für 2019 laut Haushaltsplan = **40.920,00 Euro**

Gezahlt wurden von der Kommune auf das Sachkonto 45150 am 01.04.2019 = 20.460,00 Euro

am 01.10.2019 = 3.718,96 Euro

Guthaben aus nicht benötigtem Zuschuss aus 2018 auf dem Sachkonto 49100 = 16.741,04 Euro

Gesamt 40.920,00 Euro

Durch nicht benötigte, aber eingeplante Mittel, konnte der Jahresabschluss 2019 im hoheitlichen Teil mit einem Plus von 42.018,58 Euro abschließen.

Dadurch kann der von der Kommune in 2019 gezahlte Zuschuss über 40.920,00 Euro komplett zurückgezahlt werden.

Im Friedhofsausschuss am 30.09.2020 wurde erklärt, dass der in 2019 nicht benötigte Zuschuss nicht zurück überwiesen werden soll, sondern als Zuschuss für das Jahr 2020 umgebucht werden soll.

Der Zuschuss wird dem Sachkonto 49100 in 2020 gut geschrieben.

Jahresabschluss

2019

1208033128 FH Appen

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält Erläuterungen und ist deshalb aus Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt.

Kostenstelle 08000 Friedhof, hoheitl. Teil		Ist 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Abw. EUR
Sachkonto				
40111	Grabnutzungsgebühren	64.749,67	66.000,00	-1.250,33
40120	Bestattungsgebühren	17.628,00	16.500,00	1.128,00
40130	Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	0,00	0,00	0,00
40132	Jährliche Friedhofsunterhaltg.	3.947,00	4.600,00	-653,00
40141	Grabmalgenehmigung	1.070,00	1.000,00	70,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	24.178,96	40.920,00	-16.741,04
46100	Allgemeine Spenden	0,00	130,00	-130,00
47100	Ertr.innerki.Erst.v.Leistg.	956,50	0,00	956,50
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	16.741,04	0,00	16.741,04
49101	Ertr.Auflösg.SoPo Anlageverm. AFA Auflösung	5.342,37	4.450,00	892,37
49220	Ertr.Auflösg.SoPo invest.Spdn.	149,89	150,00	-0,11
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	4.922,03	2.000,00	2.922,03
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	15,00	10,00	5,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	46.661,09	77.100,00	-30.438,91
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	1.550,00	-1.550,00
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	450,00	0,00	450,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	502,56	700,00	-197,44

62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	0,00	100,00	-100,00
64400	Bekleidungsgeld Schutz/Dst.kl.	343,21	650,00	-306,79
64500	Mitarbeitervertretung	704,00	700,00	4,00
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	200,00	-200,00
65100	Abschr.immat.Verm.gegenst.AV	122,30	130,00	-7,70
65210	Abschreib.realis.Gebäude u.Aa.	2.306,77	2.310,00	-3,23
65230	Abschreib.techn.Anl.u.Masch.	0,00	0,00	0,00
65240	Abschreib.BGA	1.107,54	310,00	797,54
65250	Abschreib.Fuhrpark	947,06	840,00	107,06
65290	Abschreib.GWG	858,70	860,00	-1,30
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	9.275,60	9.320,00	-44,40
70300	Geschäftsaufwand	1.467,07	1.500,00	-32,93
70400	Kommunikationskosten	339,91	400,00	-60,09
70500	Reisekosten	125,28	250,00	-124,72
70790	Sonst.Kosten Öffentlichk.arb. Werbung	2.787,22	2.000,00	787,22
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed	579,14	500,00	79,14
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	962,11	800,00	162,11
71220	Instandhaltung Gebäude	126,62	100,00	26,62
71240	Instandhaltung BGA Anschaffung bis 250 Euro	595,86	700,00	-104,14

71241	Anschaffungskosten BGA	0,00	0,00	0,00	
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	1.545,74	2.500,00	-954,26	
72100	Abgaben und Gebühren	38,08	1.000,00	-961,92	
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	61,40	150,00	-88,60	
72200	Versicherungen	174,54	180,00	-5,46	
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	40.920,00	0,00	40.920,00	
74210	Zuf.Sonderp.Investitionen	2.665,60	1.500,00	1.165,60	
75200	Aufw.Betriebskosten, Energie	0,00	500,00	-500,00	
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	601,64	610,00	-8,36	
77901	Tilgungskosten	7.873,80	7.880,00	-6,20	
83100	Entnahme aus Rücklagen	6.650,41	6.100,00	550,41	
83300	Zuführung zu Rücklagen	22.208,03	18.500,00	3.708,03	
Summe 08000 Friedhof, hoheitl. Teil		Erträge:	146.350,87	141.860,00	4.490,87
		Aufwendungen:	146.350,87	133.840,00	12.510,87
		Ergebnis:	0,00	8.020,00	-8.020,00

Erläuterungen zu 08000 Friedhof, hoheitl. Teil

45150	Zuschuss der Kommune am 01.04.2019	20.460,00 €
	Zuschuss der Kommune am 01.10.2019	3.718,96 €
49100	Überschuss Vorjahr (2018) zur Verrechnung mit SK 45150 = Gesamtzuschuss der Kommune	
49101	AfA-Auflösung, Rückrechnung SK 65100-65290	
49220	Auflösung des Sonderpostens Spende Parkbank in Höhe der jährl. Abschreibung ab 2016	
56100	Zinsen 2,25% für 2019 auf das Bankkonto geplant war mit 1,25%	

65240	höhere Abschreibung wg. Abflammgerät		
74100	nicht benötigter Zuschuss der Kommune an SK 27100 zur Verwendung als Zuschusszahlung für 2020		
74210	Egholm Typ 2100		2.665,60 Euro
77901	Darlehen 256402658		
83100	1/25 der FU-Rücklage 21161		
83300	25% Grabnutzung HH-Überschuss an Rückl.	RL 21144	16.187,42 Euro 1.098,58 Euro
	Zinsen 2,25% für 2019		
	Gebäude u. Außenanlagen	RL 21141	254,94 Euro
	Techn. Anlagen u. Maschinen	RL 21144	288,16 Euro
	FU-Unterhaltung	RL 21161	4.378,93 Euro

Kostenstelle 08900 Friedhof, gewerbl. Teil				
Sachkonto		Ist 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Abw. EUR
40150	Erlöse aus Grabpflege 19% Ust.	18.503,50	16.000,00	2.503,50
40152	Erl. Grabpflege ber. abgef. USt Grabpflege Legate	4.977,91	4.000,00	977,91
40159	Sonstige Grabpflegedienstlsg. Legatsverträge ab 2013	5.424,16	0,00	5.424,16
49101	Ertr. Auflösg. SoPo Anlageverm. AFA Auflösung	774,75	610,00	164,75
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	1.294,82	700,00	594,82
61030	Pers. aufw. privatr. ang. Mitarb.	11.281,82	19.700,00	-8.418,18
61074	Aufw. f. Aushilfen, n. Stellenplan	0,00	400,00	-400,00
62200	Gesetzl. Unf. vers., Berufsgen.	125,65	200,00	-74,35

62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	0,00	50,00	-50,00
64400	Bekleidungsgeld Schutz/Dst.kl.	72,11	100,00	-27,89
64500	Mitarbeitervertretung	176,00	180,00	-4,00
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	50,00	-50,00
65100	Abschr.immat.Verm.gegenst.AV	33,54	40,00	-6,46
65210	Abschreib.realis.Gebäude u.Aa.	323,13	330,00	-6,87
65240	Abschreib.BGA	195,08	30,00	165,08
65250	Abschreib.Fuhrpark	81,68	60,00	21,68
65290	Abschreib.GWG	141,32	150,00	-8,68
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	2.318,90	2.330,00	-11,10
70300	Geschäftsaufwand	267,01	300,00	-32,99
70400	Kommunikationskosten	71,46	60,00	11,46
70500	Reisekosten	31,32	50,00	-18,68
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed	3.664,60	2.300,00	1.364,60
70930	Prüfungs- und Beratungskosten	635,80	650,00	-14,20
71100	Aufw.f.Gebäudebewirtschaftung	0,00	100,00	-100,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	44,01	10,00	34,01
71240	Instandhaltung BGA Anschaffung bis 250 Euro	162,14	150,00	12,14
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	570,52	700,00	-129,48
72100	Abgaben und Gebühren	128,00	100,00	28,00

72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	15,34	40,00	-24,66	
72200	Versicherungen	43,63	50,00	-6,37	
74210	Zuf.Sonderp.Investitionen	560,00	500,00	60,00	
78900	Sonst.außerord.Aufwendungen	0,03	0,00	0,03	
83100	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
83300	Zuführung zu Rücklagen	10.032,05	700,00	9.332,05	
Summe 08900 Friedhof, gewerbl. Teil		Erträge:	30.975,14	21.310,00	9.665,14
		Aufwendungen:	30.975,14	29.330,00	1.645,14
		Ergebnis:	0,00	-8.020,00	8.020,00

Erläuterungen zu 08900 Friedhof, gewerbl. Teil

49101 AfA-Auflösung, Rückrechnung
SK 65100 - 65290

56100 Zinsen 2,25% für 2019 auf das Bankkonto
geplant war mit 1,25%

65240 höhere Abschreibung wg.Abflammgerät

74210 Egholm Typ 2100 560,00 Euro

78900 Diff. Umsatzsteuerabrechnung 2018

83300 HH-Überschuss an Rückl. RL 21144 3.313,07 Euro

Zinsen 2,25% Grablegate RL 38100 1.294,82 Euro
Legat Hoffmann SK 40159 an RL 38100 2.074,16 Euro
Legat Schönstedt SK 40159 an RL 38100 3.350,00 Euro

Anlagenspiegel mit Umbuchung (Planbericht)

AfA-Buch: HGB

1208033128 FH Appen

16. April 2019

Seite 1

KKHHW-SHAKACZAROWSKI

Anlage: Globaler Dimensionscode 1: 08000, Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

Nr.	Beschreibung	Anschaff.	ND	Anschaffungskosten 31.12.17	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschr. in Periode	kum. AfA bis 31.12.17	AfA in Periode	Verkauf Normal-AfA in Periode	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
00390													
AS00079	Win FriedSe Programmweiter	01.08.16	3,00	634,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-299,44	-211,38	0,00	334,68	123,30
Gruppensumme: 00390				634,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-299,44	-211,38	0,00	334,68	123,30
01220													
AS00096	Containergebäude	01.05.17	50,00	60.428,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-805,71	-1.208,56	0,00	59.622,39	58.413,83
Gruppensumme: 01220				60.428,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-805,71	-1.208,56	0,00	59.622,39	58.413,83
01230													
AS00055	Denkmal für Waldbestattungen	01.06.11	15,00	3.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.566,83	-238,00	0,00	2.003,17	1.765,17
AS00059	Denkmal für	01.05.12	15,00	3.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.348,67	-238,00	0,00	2.221,33	1.983,33
AS00084	Denkmal für Waldbestattungen	01.12.16	15,00	4.450,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-321,44	-296,71	0,00	4.129,16	3.832,45
AS00097	Unterwasserpumpe f. Brunnen	01.08.18	7,00	0,00	2.278,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-135,63	0,00	0,00	2.142,89
Gruppensumme: 01230				11.590,60	2.278,52	0,00	0,00	0,00	-3.236,94	-908,34	0,00	8.353,66	9.723,84
05200													
AS00056	Bosch Elektro Meißelhammer	01.06.11	7,00	2.798,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.631,83	-165,57	0,00	166,57	1,00
Gruppensumme: 05200				2.798,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.631,83	-165,57	0,00	166,57	1,00
06100													
AS00060	Sabo Motorrasenmäher	01.03.11	9,00	1.679,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.274,87	-186,56	0,00	404,22	217,66
AS00065	Stihl Heckenschere HS 56	01.01.13	5,00	375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-374,00	0,00	0,00	1,00	1,00
AS00069	Gleichschalkasten	01.08.13	5,00	1.876,42	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.657,50	-217,92	0,00	218,92	1,00
AS00089	Eckbankgruppe Bezug Novalife	01.01.17	10,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120,00	-120,00	0,00	1.080,00	960,00
AS00100	Abflamngerät HOF therm-Hit	01.12.18	8,00	0,00	6.407,75	0,00	0,00	0,00	0,00	-66,75	0,00	0,00	6.341,00
Gruppensumme: 06100				5.130,51	6.407,75	0,00	0,00	0,00	-3.426,37	-591,23	0,00	1.704,14	7.520,66
06200													
AS00062	John Deere X305 R Aufsitzer	01.01.12	9,00	5.648,93	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.452,13	-627,66	0,00	2.196,80	1.569,14
AS00067	Mini Kipper MK2	01.07.13	9,00	1.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-937,49	-208,34	0,00	937,51	729,17
Gruppensumme: 06200				7.523,93	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.389,62	-836,00	0,00	3.134,31	2.298,31
06400													
AS00053	ISDN-Telefonanlage und Fax	01.01.11	5,00	467,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-466,08	0,00	0,00	1,00	1,00

AS00054	Bank Aurach	01.01.11	5,00	1.276,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.275,99	0,00	0,00	1,00	1,00
AS00061	Metabo Akku Bohrschrauber	01.01.12	5,00	236,81	0,00	0,00	0,00	0,00	-235,81	0,00	0,00	1,00	1,00
AS00063	Werkzeugkoffer 120Teilig	01.01.12	5,00	153,51	0,00	0,00	0,00	0,00	-152,51	0,00	0,00	1,00	1,00
AS00064	Handwagen M8	01.01.12	5,00	251,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-250,09	0,00	0,00	1,00	1,00
Gruppensumme: 06400				2.385,48	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.380,48	0,00	0,00	5,00	5,00
06420													
AS00070	2 Gartenbänke	01.01.14	5,00	406,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-325,28	-80,32	0,00	81,32	1,00
AS00071	1 Gartenpforte	01.01.14	5,00	321,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-256,80	-63,20	0,00	64,20	1,00
AS00073	Blasgerät BR 500	01.01.14	5,00	499,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-399,84	-98,96	0,00	99,96	1,00
Gruppensumme: 06420				1.227,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-981,92	-242,48	0,00	245,48	3,00
06440													
AS00074	Universalschrank	01.01.16	5,00	165,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-66,12	-33,06	0,00	99,19	66,13
AS00076	Edelstahlbox	01.01.16	5,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60,00	-30,00	0,00	90,00	60,00
AS00078	Parkbank mit Lehne	01.01.16	5,00	520,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-208,19	-104,09	0,00	312,28	208,19
AS00081	Parkbank mit Lehne, weiß	01.01.16	5,00	749,46	0,00	0,00	0,00	0,00	-299,78	-149,89	0,00	449,68	299,79
AS00082	Freischneider Stihl FS 410	01.01.16	5,00	638,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-255,60	-127,80	0,00	383,39	255,59
Gruppensumme: 06440				2.224,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-889,69	-444,84	0,00	1.334,54	889,70
06450													
AS00085	Terra PC Business 5060S	01.01.17	5,00	655,93	0,00	0,00	0,00	0,00	-131,19	-131,19	0,00	524,74	393,55
AS00087	Schrankküche Duo SKWGMI	01.01.17	5,00	525,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-105,12	-105,12	0,00	420,48	315,36
AS00091	2 Stück Wäsche-	01.01.17	5,00	597,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-119,57	-119,57	0,00	478,27	358,70
AS00092	Raumpflege-Geräteschrank	01.01.17	5,00	249,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-49,96	-49,96	0,00	199,84	149,88
Gruppensumme: 06450				2.029,17	0,00	0,00	0,00	0,00	-405,84	-405,84	0,00	1.623,33	1.217,49
Gesamt				95.971,94	8.686,27	0,00	0,00	0,00	-19.447,84	-5.014,24	0,00	76.524,10	80.196,13

Anlagenspiegel mit Umbuchung (Planbericht)

AfA-Buch: HGB

1208033128 FH Appen

16. April 2019

Seite 1

KKHHW-SHAKACZAROWSKI

Anlage: Globaler Dimensionscode 1: 08900, Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

Nr.	Beschreibung	Anschaff.	ND	Anschaffungskosten 31.12.17	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschr. in Periode	kum. AfA bis 31.12.17	AfA in Periode	Verkauf Normal-AfA in Periode	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
00390													
AS00080	Win FriedSe Programmiererweiter.	01.08.16	3,00	177,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-83,88	-59,20	0,00	93,74	34,54
Gruppensumme: 00390				177,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-83,88	-59,20	0,00	93,74	34,54
01220													
AS00095	Containergebäude	01.05.17	50,00	12.737,56	0,00	0,00	0,00	0,00	-169,83	-254,75	0,00	12.567,73	12.312,98
Gruppensumme: 01220				12.737,56	0,00	0,00	0,00	0,00	-169,83	-254,75	0,00	12.567,73	12.312,98
01230													
AS00098	Unterwasserpumpe f. Brunnen	01.08.18	7,00	0,00	478,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-28,49	0,00	0,00	450,19
Gruppensumme: 01230				0,00	478,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-28,49	0,00	0,00	450,19
06100													
AS00066	Stihl Heckenschere HS 56	01.01.13	5,00	105,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-104,04	0,00	0,00	1,00	1,00
AS00090	Eckbankgruppe Bezug Novalife	01.01.17	10,00	268,07	0,00	0,00	0,00	0,00	-26,81	-26,81	0,00	241,26	214,45
AS00099	Abflamngerät HOAF therm-Hit	01.12.18	8,00	0,00	1.346,17	0,00	0,00	0,00	0,00	-14,02	0,00	0,00	1.332,15
Gruppensumme: 06100				373,11	1.346,17	0,00	0,00	0,00	-130,85	-40,83	0,00	242,26	1.547,60
06200													
AS00068	Mini Kipper MK2	01.07.13	9,00	525,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-262,61	-58,36	0,00	262,60	204,24
Gruppensumme: 06200				525,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-262,61	-58,36	0,00	262,60	204,24
06420													
AS00072	Blasgerät BR 500	01.01.14	5,00	140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-112,00	-27,00	0,00	28,00	1,00
Gruppensumme: 06420				140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-112,00	-27,00	0,00	28,00	1,00
06440													
AS00075	Universalschrank	01.01.16	5,00	46,30	0,00	0,00	0,00	0,00	-18,52	-9,26	0,00	27,78	18,52
AS00077	Edelstahlbox	01.01.16	5,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20,00	-10,00	0,00	30,00	20,00
AS00083	Freischneider Stihl FS 410	01.01.16	5,00	178,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-71,60	-35,80	0,00	107,39	71,59
Gruppensumme: 06440				275,29	0,00	0,00	0,00	0,00	-110,12	-55,06	0,00	165,17	110,11
06450													
AS00086	Terra PC Business 5060S	01.01.17	5,00	137,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-27,56	-27,56	0,00	110,24	82,68
AS00088	Schrankküche Duo SKWGMI	01.01.17	5,00	110,42	0,00	0,00	0,00	0,00	-22,08	-22,09	0,00	88,34	66,25

AS00093	Raumpflege-Geräteschrank 2	01.01.17	5,00	52,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-10,50	-10,50	0,00	41,99	31,49
AS00094	2 Stück Wäsche-	01.01.17	5,00	125,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-25,12	-25,12	0,00	100,47	75,35
Gruppensumme: 06450				426,30	0,00	0,00	0,00	0,00	-85,26	-85,27	0,00	341,04	255,77
Gesamt				14.655,09	1.824,85	0,00	0,00	0,00	-954,55	-608,96	0,00	13.700,54	14.916,43

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1635/2021/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.10.2021
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/750 - 690

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	07.12.2021	öffentlich

Jahresrechnung 2020 für den kirchlichen Friedhof Appen**Sachverhalt:**

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Abrechnung 2020 für den kirchlichen Friedhof Appen vorgelegt. Die Jahresrechnung 2020 schließt im hoheitlichen Teil mit einem Überschuss von 14.258,27 € und im gewerblichen Teil mit einem Überschuss in Höhe von 1.661,37 € mithin ein **Überschuss von insgesamt 15.919,64 €** (siehe Anlage) ab.

Finanzierung:

Der bereits im Jahr 2019 nicht benötigte Zuschuss in Höhe von 40.920 € wurde in das Jahr 2020 übertragen (siehe Sachkonto 49100). Da auch im Jahr 2020 aufgrund des oben genannten Überschusses der gemeindliche Zuschuss nicht benötigt wurde, wird dieser in das Haushaltsjahr 2021 weiter übertragen (siehe Sachkonto 74100). Ursprünglich war laut Haushaltsplan 2020 der Kirchengemeinde ein gemeindlicher Zuschuss von 11.610 € eingeplant. An den Kirchenkreis Pinneberg erfolgten in 2020 keine Zahlungen (siehe Sachkonto 45150).

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 2020 des Kirchenkreises Pinneberg für den kirchlichen Friedhof Appen zur Kenntnis zu nehmen.

Banaschak

Anlagen:

Jahresrechnung 2020 für den kirchlichen Friedhof Appen

Jahresabschluss

2020

1208033128 FH Appen

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält Erläuterungen und ist deshalb aus Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt.

Kostenstelle 08000 Friedhof, hoheitl. Teil		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abw. EUR
Sachkonto				
40111	Grabnutzungsgebühren	83.213,78	66.000,00	17.213,78
40120	Bestattungsgebühren	18.528,50	16.500,00	2.028,50
40130	Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	0,00	0,00	0,00
40132	Jährliche Friedhofsunterhaltg.	3.492,00	3.800,00	-308,00
40141	Grabmalgenehmigung	1.593,00	800,00	793,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	11.610,00	-11.610,00
46100	Allgemeine Spenden	0,00	130,00	-130,00
47100	Ertr.innerki.Erst.v.Leistg.	0,00	500,00	-500,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	40.920,00	0,00	40.920,00
49101	Ertr.Auflösg.SoPo Anlageverm. AFA Auflösung	3.393,31	5.460,00	-2.066,69
49220	Ertr.Auflösg.SoPo invest.Spdn.	149,90	150,00	-0,10
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	14.405,22	2.100,00	12.305,22
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	10,00	-10,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	43.449,67	46.900,00	-3.450,33
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	204,00	6.800,00	-6.596,00
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	520,00	0,00	520,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	560,42	700,00	-139,58

62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	0,00	100,00	-100,00
64400	Bekleidungsgeld Schutz/Dst.kl.	358,70	650,00	-291,30
64500	Mitarbeitervertretung	800,00	800,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	200,00	-200,00
65210	Abschreib.realis.Gebäude u.Aa.	3.587,31	2.310,00	1.277,31
65240	Abschreib.BGA	962,81	960,00	2,81
65250	Abschreib.Fuhrpark	1.169,19	840,00	329,19
65290	Abschreib.GWG	1.261,31	1.350,00	-88,69
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	9.766,76	10.000,00	-233,24
70300	Geschäftsaufwand	1.450,49	2.000,00	-549,51
70400	Kommunikationskosten	335,48	400,00	-64,52
70500	Reisekosten	103,20	250,00	-146,80
70790	Sonst.Kosten Öffentlichk.arb. Werbung	3.362,48	3.300,00	62,48
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed	522,24	500,00	22,24
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	1.319,18	800,00	519,18
71220	Instandhaltung Gebäude	0,00	100,00	-100,00
71240	Instandhaltung BGA Anschaffung bis 250 Euro	788,52	900,00	-111,48
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	2.019,29	2.500,00	-480,71
72100	Abgaben und Gebühren	696,18	1.000,00	-303,82

72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	55,20	150,00	-94,80	
72200	Versicherungen	191,92	200,00	-8,08	
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	40.920,00	0,00	40.920,00	
74210	Zuf.Sonderp.Investitionen	705,28	1.500,00	-794,72	
77100	Kurzfristige Zinsaufwendungen	9.746,42	0,00	9.746,42	
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	524,20	530,00	-5,80	
77901	Tilgungskosten	7.951,24	7.960,00	-8,76	
83100	Entnahme aus Rücklagen	7.356,30	6.600,00	756,30	
83300	Zuführung zu Rücklagen	25.462,25	18.600,00	6.862,25	
Summe 08000 Friedhof, hoheitl. Teil		Erträge:	173.052,01	113.660,00	59.392,01
		Aufwendungen:	158.793,74	112.300,00	46.493,74
		Ergebnis:	14.258,27	1.360,00	12.898,27

Erläuterungen zu 08000 Friedhof, hoheitl. Teil

45150	Geldeingang über SK 49100 Guth. Zuschuss aus 2019	
49100	Überschuss Vorjahr (2019) zur Verrechnung mit SK 45150 = Gesamtzuschuss der Kommune	
49101	Afa-Auflösung, ohne Gebäude SK 65210 Rückrechnung SK 6540-65290	
49220	Auflösung des Sonderpostens Spende Parkbank in Höhe der jährl. Abschreibung ab 2016	
56100	1,5 % Habenzinsen auf das Bankkonto keine Saldierung mehr von Zinserträge und Zinsaufwendungen Zinsaufwendungen stehen unter SK 77100	
71210	Funkfernsteuerung Glocken	600,95 €
74100	nicht benötigter Zuschuss der Kommune an SK 27100 zur Verwendung als Zuschusszahlung für 2021	

74210	Pellenc Heckenschere		
77100	1,5 % Sollzinsen auf das Bankkonto keine Saldierung mehr von Zinserträge und Zinsaufwendungen Zinserträge stehen unter SK 56100		
77901	Darlehen 256402658		
83100	1/25 der FU-Rücklage 21161		
83300	25% Grabnutzung HH-Überschuss an Rückl.	RL 21161 RL 21110	20.803,45 €
	Zinsen 1,5% für 2020		
	Gebäude u. Außenanlagen	RL 21141	174,26 €
	Techn. Anlagen u. Maschinen	RL 21144	196,97 €
	FU-Unterhaltung	RL 21161	2.417,75 €
	Grablegate	RL 38100	891,57 €
	Ausgleichsrücklage	RL 21110	978,25 €

Kostenstelle 08900 Friedhof, gewerbl. Teil		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abw. EUR
Sachkonto				
40150	Erlöse aus Grabpflege 19% Ust.	10.001,70	16.500,00	-6.498,30
40152	Erl.Grabpflege ber.abgef.USt Grabpflege Legate	4.591,75	4.000,00	591,75
40155	Erlöse aus Grabpflege 16% USt.	6.862,61	0,00	6.862,61
40159	Sonstige Grabpflegedienstlsg. Legatsverträge ab 2013	0,00	0,00	0,00
49101	Ertr.Auflösg.SoPo Anlageverm. AFA Auflösung	466,29	980,00	-513,71
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	700,00	-700,00
58900	Sonstige außerordentl.Erträge	0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	10.480,42	11.800,00	-1.319,58
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	1.740,00	-1.740,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	140,11	200,00	-59,89
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	0,00	50,00	-50,00

64400	Bekleidungsgeld Schutz/Dst.kl.	76,79	100,00	-23,21
64500	Mitarbeitervertretung	200,00	200,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	50,00	-50,00
65210	Abschreib.realis.Gebäude u.Aa.	643,27	330,00	313,27
65240	Abschreib.BGA	197,61	200,00	-2,39
65250	Abschreib.Fuhrpark	128,36	60,00	68,36
65290	Abschreib.GWG	140,32	390,00	-249,68
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	2.441,69	2.500,00	-58,31
70300	Geschäftsaufwand	338,20	460,00	-121,80
70400	Kommunikationskosten	71,38	80,00	-8,62
70500	Reisekosten	25,80	50,00	-24,20
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed	3.870,38	2.300,00	1.570,38
70930	Prüfungs- und Beratungskosten	642,75	650,00	-7,25
71100	Aufw.f.Gebäudebewirtschaftung	0,00	100,00	-100,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	3,63	40,00	-36,37
71240	Instandhaltung BGA	178,36	150,00	28,36
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	432,53	700,00	-267,47
72100	Abgaben und Gebühren	35,60	100,00	-64,40
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	13,80	40,00	-26,20
72200	Versicherungen	47,98	50,00	-2,02

74210	Zuf.Sonderp.Investitionen	152,00	500,00	-348,00	
83100	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	700,00	-700,00	
Summe 08900 Friedhof, gewerbl. Teil		Erträge:	21.922,35	22.180,00	-257,65
		Aufwendungen:	20.260,98	23.540,00	-3.279,02
		Ergebnis:	1.661,37	-1.360,00	3.021,37

Erläuterungen zu 08900 Friedhof, gewerbl. Teil

40150 SK 40155 dazu zählen

49101 Afa-Auflösung, ohne Gebäude SK 65210
Rückrechnung SK 65240-65290

70810 30 Eichenblätter aus VA 1.260,00 €

74210 Pellenc Heckenschere

83300 HH-Überschuss an Rückl. RL 21110

Sachkonto - Kontoblatt

Periode: 01.01.20..31.12.20
1208033128 FH Appen

18-05-2021
Seite 1
KKHHW-SH\AKACZAROWSKI

Umfasst auch Sachkonten, die nur ein Saldo aufweisen.
Dieser Bericht enthält auch Ultimobuchungen innerhalb der Periode.
Sachkonto: Nr.: 21100..23200|38100, Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Buchungs- datum	Belegdatum	Belegnr.	Beschreibung	Kostenstelle	Gegenkontonr.	Bewegung		Saldo		
						Soll	Haben			
21110	Ausgleichsrücklage							0,00		
01.01.2020	01.01.2020	20-01153	Guth. Jahresabschluss 2019 hoheitlich		21144		1.098,58	-1.098,58		
01.01.2020	01.01.2020	20-01154	Guth. Jahresabschluss 2019 gewerblich		21144		3.313,07	-4.411,65		
31.12.2020	31.12.2020	20-01155	Zinsen 2020	08000	83300		978,25	-5.389,90		
	Ausgleichsrücklage							5.389,90	-5.389,90	
21141	SE-RL Gebäude und Außenanlagen								-11.585,81	
31.12.2020	31.12.2020	20-01156	Zinsen 2020	08000	83300		174,26	-11.760,07		
	SE-RL Gebäude und Außenanlagen							174,26	-11.760,07	
21144	SE-RL Techn.Anl.u.Maschinen								-17.506,88	
01.01.2020	01.01.2020	20-01153	Guth. Jahresabschluss 2019 hoheitlich		21110	1.098,58		-16.408,30		
01.01.2020	01.01.2020	20-01154	Guth. Jahresabschluss 2019 gewerblich		21110	3.313,07		-13.095,23		
31.12.2020	31.12.2020	20-01157	Zinsen 2020	08000	83300		196,97	-13.292,20		
	SE-RL Techn.Anl.u.Maschinen							4.411,65	196,97	-13.292,20
21161	FU-Rücklage								-160.686,38	
31.12.2020	31.12.2020	20-01145	25% vom SK 40111 an FU-RL	08000	83300		20.803,45	-181.489,83		
31.12.2020	31.12.2020	20-01158	Zinsen 2020	08000	83300		2.417,75	-183.907,58		
31.12.2020	31.12.2020	20-01160	1/25 der FU-RL an HH 2020	08000	83100	7.356,30		-176.551,28		
	FU-Rücklage							7.356,30	23.221,20	-176.551,28
38100	Verb.a.Grabpflegeverträgen								-59.288,62	
31.12.2020	31.12.2020	20-01102	Grabpflege Legate 2020	08900	40152	4.591,75		-54.696,87		
31.12.2020	31.12.2020	20-01103	FU-Gebühr Legate 2020	08000	40132	104,00		-54.592,87		
31.12.2020	31.12.2020	20-01159	Zinsen 2020	08000	83300		891,57	-55.484,44		
	Verb.a.Grabpflegeverträgen							4.695,75	891,57	-55.484,44



Michael Seus
Fraktionsvorsitzender



Petra Müller
Fraktionsvorsitzende

Gemeinde Appen
Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
Gärtnerstraße 8

25482 Appen

27. Oktober 2021

Kopie
SKSS Ausschuss

Gemeinsamer Antrag der WGA und SPD auf Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Ausarbeitung eines Konzeptes zum Übergang der Betreuungsschule zu einer offenen Ganztagschule für die Grundschule Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak, Sehr geehrter Ausschussvorsitzender,

Gespräche mit dem Schulverein (ASV – Appener Schulverein) haben aufgezeigt, dass die Betreuungsschule in der heutigen Form mittelfristig keinen Bestand mehr haben wird. Zum einen wird durch Landesgesetze ein offener Ganztag ab 2026 stufenweise zur Pflicht zum anderen wird sich die Findung von Nachfolgern für ausscheidende ASV Mitarbeiter schwierig gestalten.

Der derzeitige Standard der Betreuung von Grundschulern in Appen darf nicht gefährdet werden. Im Interesse aller Familien, die auf eine Nachmittagsbetreuung angewiesen sind oder die Betreuung aus anderen Gründen für ihr(e) Kind(er) gewählt haben, sollte ein nahtloser Übergang in eine andere Organisationsform sichergestellt werden.

Eine betreuungslose Zeit muss unter allen Umständen vermieden werden.

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe muss schnellstmöglich erfolgen, um zeitliche Engpässe zu vermeiden. U.a. wird mindestens 1 Jahr als Vorlauf zur Genehmigung einer offenen Ganztagschule vom Kieler Ministerium angegeben. Der zeitliche Aufwand für die Auswahl eines Trägers und insbesondere die Suche und Einstellung des benötigten Personals dürfen nicht unterschätzt werden.

Der Steuerungsgruppe sollten Vertreter aller relevanten Gremien (Schulleitung, Schulträger, Appener Schulverein, Schulelternbeirat, Amt GuMS) angehören. Eine Gruppe von ca. 10 Mitgliedern kann diese Funktion erfüllen.

Wir beantragen in den Ausschüssen zu beraten und zu beschließen, dass eine Steuerungsgruppe eingesetzt wird. Es soll festgelegt werden, aus welchen Gremien Mitglieder in diese Gruppe entsandt werden und wie viele.

Vorschlag:

Schulträger (4 Vertreter (1 Vertreter je Fraktion))

Schulleitung (1 Vertreter)

Appener Schulverein (1-2 Vertreter)

Schulelternbeirat (1 Vertreter)

Amt GuMS (1 Vertreter)

Der Vorsitzende des SKSS Ausschusses soll die Organisation und Terminfindung des ersten Treffens übernehmen. Die Steuerungsgruppe kann sich auf ihrer ersten Zusammenkunft selbst die notwendige Struktur geben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Seus

Fraktionsvorsitzender Wählergemeinschaft Appen

Petra Müller

Fraktionsvorsitzende SPD Ortsverein

Appener Schulverein c/o Oliver Levold – Op de Hoof 18d – 25482 Appen

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister / die Fraktionen
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

1. Vorsitzender
Oliver Levold
Op de Hoof 18d
D-25482 Appen

Ihr Ansprechpartner
Oliver Levold

Telefon
(+49) 151 121 504 88

Email
Oliver.levold@alk.net

Datum
24.10.2021

Antrag Kostenübernahme Mittagsverpflegung

Sehr geehrter Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Gemeinde Appen,

in diesem Jahr kam es aufgrund der Pandemiesituation zu Schulschließungen der Grundschule Appen in den Zeiträumen 01.01.2021 bis 14.03.2021 und 01.04.2021 bis 09.05.2021. Zu diesen Zeiten haben wir im Rahmen unserer Nachmittagsbetreuung eine Notbetreuung für anspruchsberechtigte Eltern und deren Kinder angeboten. Nach Vorgaben aus Kiel haben wir in diesen Zeiträumen keine Elternbeiträge eingezogen. Diese wurden uns vom Land Schleswig-Holstein dankenswerter Weise erstattet. Die Kosten für die Mittagsverpflegung wurde aus Landesmitteln nicht erstattet.

In dem genannten Zeitraum hat der Schulverein keine Gebühren für die Mittagsverpflegung von den Eltern eingezogen. Die Ausgaben für die Mittagsverpflegung über unseren externen Lieferanten für notbetreute Kinder in den oben genannten Zeiträumen (es waren z.T. über 50 Kinder pro Tag) beliefen sich auf 4.823,50€. Da die Gemeinde dankenswerter Weise nicht gedeckte Verpflegungskosten in der Pandemiezeit z.B. beim Lebenshilfe-Kindergarten übernommen hat (siehe Gemeindevertreterversammlung am 08.12.2020 TOP Ö11), stellen wir hiermit den folgenden Antrag an die Gemeinde Appen:

Der Appener Schulverein e.V. beantragt die Kostenübernahme der Mittagsverpflegungskosten während der Pandemiezeit 2021 in Höhe von 4.823,50€ durch die Gemeinde Appen.

Vielen Dank und mit den besten Grüßen



Oliver Levold

1. Vorsitzender Appener Schulverein e.V.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1636/2021/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 05.10.2021
Bearbeiter: Nicole Förthmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.11.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	07.12.2021	öffentlich

Einführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen eines Energiesparmodells an Schulen und Kindertagesstätten werden Maßnahmen zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Trägern von Schulen und Kindertagesstätten umgesetzt. Durch die Einführung eines finanziellen Anreizsystems werden Träger und Nutzer zur aktiven Mitarbeit motiviert.

Bereits jetzt werden in den Schulen und Kindertagesstätten Klimaschutzthemen unterrichtet sowie in Projektwochen durchgeführt.

Der Grundgedanke lautet: Wer Energie spart, wird belohnt! Durch eine Veränderung des Nutzerverhaltens in den Schulen und Kindertagesstätten kann durchschnittlich 10 % der Energie eingespart werden. Die Schule und die Kindertagesstätte erhalten für ihre Bemühungen eine Prämie, allerdings nicht in der absoluten Höhe der Energieeinsparungen, sondern aufgrund eines Prämiensystems. Schulen und Kindertagesstätten sollen so angeregt werden, durch einfache pädagogische Maßnahmen und Aktivitäten Energie einzusparen. Die Schulen sollen dabei die Sachzusammenhänge und vorhandene Energiesparpotenziale nicht nur technisch verstehen und kennenlernen, sondern auch selbst suchen, entdecken und erfahren, wie erfolgreich verändertes Verhalten sein kann. Wenn sie das Erlernte zu Hause anwenden, werden sie selbst zu Multiplikatoren in ihrem privaten Umfeld.

Unterstützt werden die Schulen und Kindertagesstätten durch das Klimaschutzmanagement im Amt Geest und Marsch Südholstein.

Als Prämiensystem werden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

Schulen und Kindertagesstätten sparen Energie und bekommen eine finanzielle Belohnung für ihre Bemühungen. Schul- und Kindertagesstättenträger – bei denen die Energierechnungen in aller Regel eintreffen-

- a) erstatten 50% der von den Schulen und Kindertagesstätten erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück.
- b) erstatten 30% der von den Schulen und Kindertagesstätten erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück, 40% werden in investive Energiesparmaßnahmen investiert und 30% verbleiben beim Schul-/Kindertagesstattenträger.

Finanzierung:

Die Sachkosten werden im Haushalt der Gemeinde, die Personalkosten werden im Haushalt des Amtes dargestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Um die Akteure (Nutzer und alle Beteiligten) in Schulen und Kindertagesstätten personell und thematisch zu unterstützen, wird über die Kommunalrichtlinie die Einführung von Energiesparmodellen gefördert.

Gefördert werden Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das zusätzlich beschäftigt wird oder die Vergütung für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister sowie Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzung für die Förderung zur Realisierung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten ist ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragsstellers.

Die Regelförderquote für die Einführung von Energiesparmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten beträgt maximal 65%. Zusätzlich beantragt werden können 10 Prozentpunkte für Anträge zwischen 01.08.2020 und 31.12.2021.

Zusätzlich kann im Rahmen der Umsetzung von Energiesparmodellen einmalig die Förderung für ein Starterpaket beantragt werden. Zuwendungsfähig sind u. a. Sachausgaben für pädagogische Arbeit im Bereich des Klimaschutzes und Ausgaben für geringinvestive Maßnahmen zum Klimaschutz sowie für deren Installation durch fachkundige externe Dienstleister (z.B. Abdichten von Außentüren und Fensterrahmen, Installation von voreinstellbaren manuellen sowie programmierbaren Thermostatventilen, Einsatz von Wassersparaufsätzen, Einführung eines bzw. Verbesserung des Abfalltrennsystems und Maßnahmen zur Vermeidung von Abfall).

Die Regelförderquote für das Starterpaket für Energiesparmodelle beträgt maximal 50%. Zusätzlich beantragt werden können 10 Prozentpunkte für Anträge zwischen 01.08.2020 und 31.12.2021.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / Der Finanzausschuss empfiehlt /Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung des Energieeinsparmodells an Schulen und Kindertagesstätten gemäß

Variante a:

Der Träger der Einrichtung erstattet 50% der von der Schule und Kindertagesstätte erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück.

Variante b:

Der Träger der Einrichtung erstattet 30% der von der Schule und Kindertagesstätte erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück, 40% werden in investive Energiesparmaßnahmen investiert und 30% verbleiben beim Schulträger.

Banaschak

Anlagen: ./.

Gemeinde Appen
Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
Gärtnerstraße 8

Nils Carstens
Westerstück 3
25482 Appen

25482 Appen

Umweltausschuss
Bauausschuss
Finanzausschuss
Gemeindevertretung
Kopie: Fraktionsvorsitzende

Antrag: Umgestaltung des Ortskerns

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
Sehr geehrte Ausschussvorsitzende,

für die Wählergemeinschaft Appen stelle ich nachfolgenden Antrag, mit der Bitte, diesen in den nächstfolgenden Sitzungen (UmweltA, BauA, FinanzA, GV) zu beraten und hinsichtlich des weiteren Vorgehens zu entscheiden.

Mit dem Erwerb des Flurstückes 21/53 ist eine zusammenhängende gemeindeeigene Grundstücksfläche im Ortszentrum von Appen entstanden. Dies ermöglicht die attraktive Neugestaltung und Ordnung des Ortszentrums.

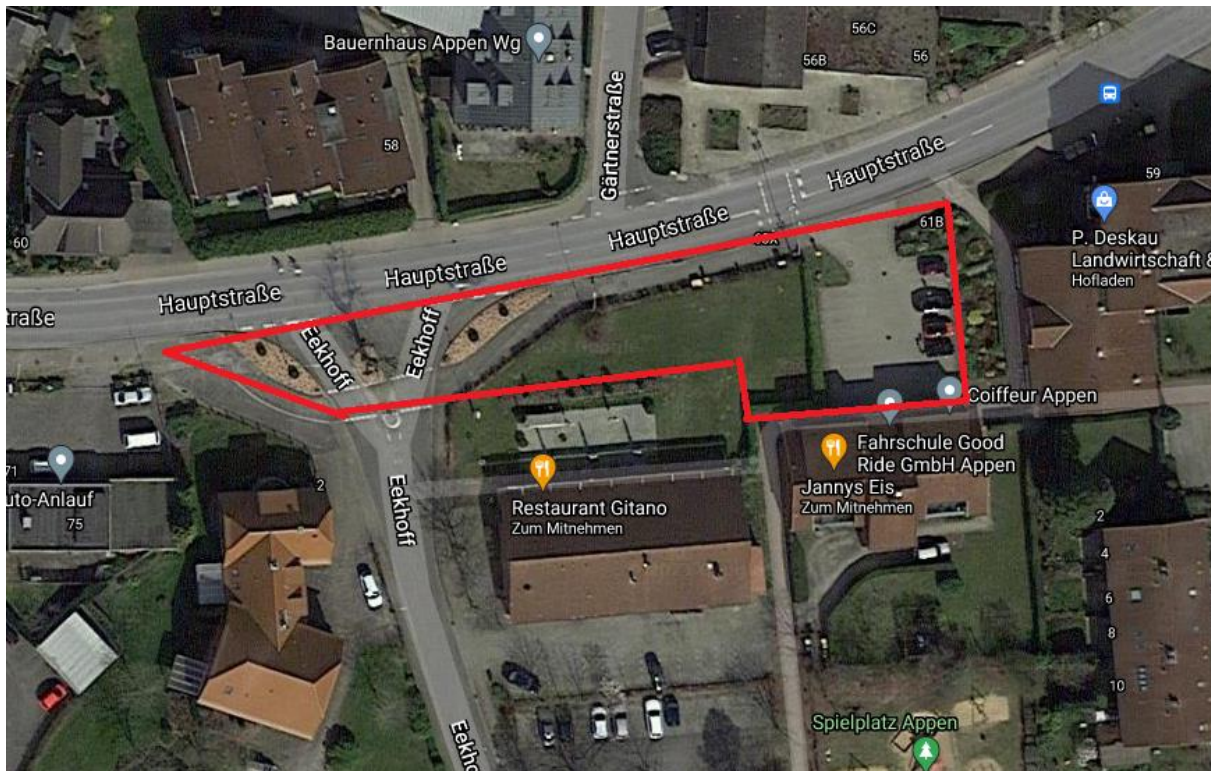
Im Ortsentwicklungskonzept wurden bereits unter - Projekt B.1: Neuordnung und Gestaltung Ortszentrum Appen-Dorf – mögliche Ideen beschrieben.

Antrag:

Für die Umgestaltung des Ortszentrums soll ein städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept beauftragt werden, das die Ansätze des OEK (s. Strukturkonzept) detailliert. Neben den Flurstücken 21/53 und 21/52 soll auch die Einmündung Hauptstraße/Eekhoff in das Konzept einbezogen werden. Es sollen die Bedürfnisse aller Appener Bürger/Innen berücksichtigt werden. Die anliegenden Gewerbetreibenden sollen in die Gestaltung einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Nils Carstens
Wählergemeinschaft Appen

Anhang: Skizzierter Lageplan, Projektplan Ortsentwicklungskonzept



Schwerpunkthema B: Versorgung + Gewerbe
Projekt B.1: Neuordnung und Gestaltung Ortszentrum Appen-Dorf

B1

Kurze Beschreibung,
Ziel + Zweck



In Appen-Dorf soll das Ortszentrum neu geordnet und gestaltet werden. Die Ziele sind das Schaffen von attraktiven Lagen für Betriebsansiedlungen zur Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, die Aufwertung der Aufenthaltsqualität sowie das Ordnen der Verkehrssituation (Zufahrten, Parken, Plätze, Wege). Dazu soll ein städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept beauftragt werden, das die Ansätze des OEK (s. Strukturkonzept) detailliert. Das Konzept muss sowohl private Grundstücksflächen wie auch öffentliche (Straßen-) Flächen in die Überlegungen einbeziehen.

Inhalte städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept:

- Einbeziehung Straßenbauverwaltung (wegen L 106) und Privateigentümer
- Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele benennen
- Konzept erarbeiten und abstimmen
- Machbarkeit prüfen (funktional / technisch / wirtschaftlich)

Beginn, Zeitraum, Dauer

Kurzfristiger Beginn möglich; Dauer ca. 9 – 12 Monate

Kosten, Finanzierung,
(Fördermöglichkeiten)

Förderung im Rahmen „Dorfentwicklung“ (Rahmenplan GAK 2017-2020, Förderbereich Integrierte ländl. Entwicklung, Maßnahme 4.0); Förderung durch AktivRegion

Zuständig / 1. Schritt

Arbeitsgruppe OEK / GV / Amt beauftragt Planer

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1638/2021/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.10.2021
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	07.12.2021	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen erneut über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) – Mittel für eine zusätzliche Fördermöglichkeit zur Verfügung. Im August 2021 hat die Mitgliederversammlung der AktivRegion die Bereitstellung des Fördertopfes „Regionalbudget“ für sogenannte Kleinstprojekte erneut, d. h. für das Jahr 2022 beschlossen.

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass die Mittel für die Eigenanteile bereitzustellen sind. Die Umlage beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im kommenden Jahr 200.000,00 Euro für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000,00 Euro resultieren aus 180.000,00 Euro GAK-Mitteln und 20.000 Euro Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Die Antragsstellung für Kleinstprojekte muss bis zum 31.01.2022 erfolgen, die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2022 abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Maßnahme darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten, da sonst die Förderung entfällt.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen

Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) verwendet werden für:

- 4.0 Dorfentwicklung,
- 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen für Basisleistungen
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o. g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 2.039,52 Euro für die Gemeinde Appen. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Appen beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für das Jahr 2022 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Banaschak

Anlagen:

./.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1663/2021/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 02.11.2021
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	07.12.2021	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühren zum 1. Januar 2022 gesenkt werden können und die Zusatzgebühr dagegen erhöht werden muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und der Gemeindevertretung zu empfehlen, die beigefügte 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2022 zu beschließen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden im Haushaltsplanentwurf für 2022 eingeplant

.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die **4. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen:

4. Nachtragssatzung

4. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 + 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 58), letzte berücksichtigte Änderung: § 35 a geändert (Art. 1 Ges. vom 25. Mai 2021, GVOBl. Schl.-H., S. 566) und des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 + 2, § 6 Abs. 1,2,3,4,5,6,7, § 8 Abs. 1,2,3,5,7, § 9 Abs. 1,2,3,4,5,6 und 9a Abs. 1 + 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), letzte berücksichtigte Änderung: § 15 geändert (Art. 3 Ges. vom 25. Mai 2021, GVOBl. Schl.-H., S. 566) und des § 1 Abs. 1 und § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H., S. 425) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 7. Dezember 2021 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|---------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 5,42 €, |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich | 8,13 €. |

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- | | |
|---|---------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser | |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,15 €, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,55 €. |

Artikel II

Die 4. Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Appen, den 8. Dezember 2021

Banaschak
 Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1646/2021/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.10.2021
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	09.11.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	07.12.2021	öffentlich

Gehweginstandsetzung Ziegeleiweg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Appen beantragt, Gefahrenquellen im Gehweg des Ziegeleiweges (ca. Hausnummer 34) durch bauliche Maßnahmen zu beseitigen. Der Antrag des Seniorenbeirates ist als Anlage angefügt.

Die Gefahrenquellen im Bereich des Gehweges im Ziegeleiweg können durch eine Versetzung des Gehweges beseitigt werden, dieses Vorgehen wurde bereits an anderer Stelle des Ziegeleiweges gewählt. Eine Versetzung des Gehweges kann um die jeweiligen Eichen erfolgen, die Kosten betragen pro Versetzung/pro Baum ca. 6.500 €.

Konkrete Angebote können nach Beschlussfassung der Gemeinde eingeholt werden.

Finanzierung:

Die Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen und betragen schätzungsweise pro Versetzung/ je Baum 6.500€.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt, der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt, die Gemeindevertretung Appen beschließt, die Gefahrenquellen im Bereich des Gehweges im Ziegeleiweg durch eine Versetzung des Gehweges zu beseitigen.

Herr Banaschak
(Der Bürgermeister)

Anlagen: -Antrag des Seniorenbeirates

Seniorenbeirat Appen



Seniorenbeirat Appen - Rolf Bergmann Ziegeleiweg 14a 25482 Appen

Rolf Bergmann
Dipl. Chem. Dr. rer. nat.
SBR Appen – Schriftführer

An Herrn
Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
Gemeindeverwaltung

Ziegeleiweg 14a
25482 Appen

Gärtnerstr. 8

☎ +49 4122 81797
rolf@seniorenbeirat-appen.de
fb4a022@uni-hamburg.de

25482 Appen

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Datum

4-10-2021

Betr.: Antrag des Seniorenbeirates zur Gehweginstandsetzung im Ziegeleiweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Appen beantragt, Gefahrenquellen im Gehweg des Ziegeleiweges (ca. Hausnummer 34) durch bauliche Maßnahmen zu beseitigen.

Als (in den 80er Jahren?) der Ziegeleiweg befestigt und asphaltiert wurde, nahm die Planung wenig Rücksicht auf die ehemalige Eichenallee zur Ziegelei. Die übriggebliebenen Eichen (schutzwürdige Bäume, die nicht gefällt werden dürfen) wurden stehengelassen, auch mitten im Bereich des angelegten Fußweges. Diese Eichen sind im Laufe der Jahrzehnte weitergewachsen, einige haben den Gehweg unpassierbar gemacht – zumindest für mobilitätseingeschränkte Personen. Auf Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen) angewiesene Passanten sind gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen.

Auf einen bisherigen Antrag zur Sanierung des Gehweges im Ziegeleiweg wurde am Ortseingang von Unterglinde der Fußweg auf die Fahrbahn verschwenkt, sodaß die Bushaltestelle an der L106 nun gefahrlos erreicht werden kann. Das Gefahrenproblem an den Bäumen in Richtung Unterglinde besteht jedoch weiterhin: Der im Übrigen 1,40 m breite Fußweg ist bis auf 50 cm eingengt, die Wurzeln haben die Pflastersteine erheblich angehoben, sodaß der Weg zur Straße hin abschüssig ist. Das macht diese Stellen für viele Senioren (und Eltern mit Kinderwagen) unpassierbar. Wegen des anhaltenden Baufahrzeugverkehrs (riesige Muldenkipper) und Schulbusverkehrs wird es zwischen Fahrbahn und parkenden PKW arg eng für Personen, die auf die Straße ausweichen müssen.

Dieser Zustand ist dauerhaft unhaltbar, der Seniorenbeirat bittet daher dringend um Abhilfe.

Anlage: Fotodokumentation

gez. R Bergmann, Schriftführer SBR Appen

R Bergmann





Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1649/2021/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.10.2021
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	09.11.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	07.12.2021	öffentlich

Gehweginstandsetzung Gärtnerstraße; aktualisiertes Angebot

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Bürgermeister, der stv. Bürgermeisterin, der Verwaltung und dem bereits beauftragten Unternehmen mussten alle Beteiligten feststellen, dass sich der Sanierungsbedarf des Gehweges auf eine Gesamtlänge von 62 Metern des Gehweges erstreckt und nicht auf wie bisher angenommene 40 Meter.

Hinzu kommt, dass diverse Bordsteine beschädigt oder verschoben sind und diese idealerweise während der Baumaßnahme ausgetauscht, beziehungsweise reguliert werden sollten.

Aus diesen Gründen sind alle Beteiligten übereingekommen neue Angebote einzufordern und den Beginn der Baumaßnahme zu verschieben, um über den neuen Sanierungsbedarf zu beraten.

Für die Gehweginstandsetzung auf einer Länge von 62 Metern und einer teilweisen Ausbesserung der Bordsteine ist mit Kosten in Höhe von ca. 19.000,00€ zu rechnen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Gehweginstandsetzung sind durch die Gemeinde zu tragen. Es ist mit Kosten von ca. 19.000,00€ zu rechnen.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertre-

tung beschließt, der Instandsetzung des Gehweges entlang der Gärtnerstraße auf einer Länge von 62 Metern und einer gleichzeitigen Instandsetzung der Bordsteine zuzustimmen und die für diese Baumaßnahme benötigten Finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Herr Banaschak
(Der Bürgermeister)

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1650/2021/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.10.2021
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	09.11.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	07.12.2021	öffentlich

Gehweginstandsetzung Lindenstraße; weitere Gefahrenstellen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde und die Amtsverwaltung wurden durch Anwohner auf mögliche Gefahrenstellen im Gehwegbereich der Lindenstraße aufmerksam gemacht.

Der Bürgermeister, die stv. Bürgermeisterin und die Verwaltung haben den Gehweg bei einem Ortstermin am 20.10.2021 begutachtet und konnten diverse Gefahrenstellen feststellen. Es handelt sich unter anderem um Absackungen innerhalb der Pflasterfläche, welche eine Stolpergefahr darstellen.

Da die Gemeinde über derartige Gefahrenstellen nun Kenntnis hat, ergibt sich hier dringender Handlungsbedarf. Im Falle eines Unfalles aufgrund der Gefahrenstellen im Gehwegbereich von welchen die Gemeinde Kenntnis hat, ist von einer Haftung der Gemeinde auszugehen.

Der Gehweg sollte somit an einigen Stellen dringend ausgebessert werden. Insgesamt müssen ca. 80m² im Bereich der Lindenstraße 9-19 ausgebessert werden, die Kosten hierfür liegen bei ca. 8.000,00€.

Finanzierung:

Die Kosten für die Gehweginstandsetzung müssen durch die Gemeinde selbst getragen werden. Die Kosten belaufen sich auf ungefähr 8.000,00€.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertre-

tung beschließt, die Gefahrenstellen im Gehwegbereich der Lindenstraße um den Bereich der Häuser 9-19 auszubessern und die hierfür benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen.

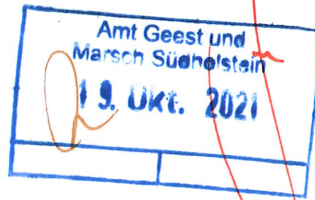
Herr Banaschak
(Der Bürgermeister)

Anlagen:



Gemeinde Appen

Gärtnerstraße
25482 Appen



13/10

Vorstand *Oktober*
16. September 2021
Vorstand
Almtweg 10
25482 Appen

Antrag auf Bau eines Kunstrasens

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf den Bau eines Kunstrasens.

Für die Gemeinden gibt es wieder die Möglichkeit, Zuschüsse beim Land Schleswig-Holstein in Höhe von € 250.000 zu beantragen.

Dieser Zuschuss muss über die für die Gemeinden zuständige Verwaltung gestellt werden.

Wir bitten darum, diesen Antrag, der spätestens bis zum 31.12.2021 gestellt werden muss, zu veranlassen.

Immer wieder treten vor allem jugendliche Mitglieder der Fußballabteilung aus dem Verein aus, weil es keine ausreichenden Trainingsmöglichkeiten gibt. Diese haben sich Vereinen aus der Nachbarschaft angeschlossen, wo sie ihrem Fußballsport nachgehen können.

Diesem Antrag liegt bei

- a) eine Kostenschätzung über den Bau eines Kunstrasens von dem beauftragten Architekten
- b) ein Finanzierungskonzept über die Gesamtmaßnahme über € 1.000.000

Die weiteren für den Bau eines Kunstrasens zu beantragenden Zuschüsse vom Kreis bzw. Landessportverband in Höhe von bis zu € 290.000 (Kreis 200.000 / LSV 90.000) müssen dann bis zum 31.03.22 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

TuS Appen von 1947 e. V.

Wilfred Diekert
Wilfred Diekert
Vorsitzender

Werner Pirsig
Werner Pirsig
stellv. Vorsitzender

*Bitte Vorlage zur
nächsten Sitzungsmemo
einbringen.*

18/10

Vertretungsberichtigte Vorstandsmitglieder: Wilfred Diekert, Werner Pirsig, Christoph Lütkeemann, Stefan Penz

Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Pinneberg, VR 418 PI

E-Mail: info@tus-appen.de; wilfred.diekert@t-online.de

Internet: www.tus-appen.de

Übersicht Investition Neubau Kunstrassen 2021

Antragsteller

Fördermittel:	Land SH	250.000	Gemeinde, bis zu 50 % der Kosten
	Kreis Pi	20 % der Inv.-Summe	
	Landessportv	90.000	Höchstsumme, sonst bis zu 25 %

<u>KUNSTRASEN</u>	Land SH	Kreis Pi	L S V	R e s t	Gemeinde	T u S
Inv.-Summe	735.000					
Mwst	140.000					
	875.000					
Architekt	105.000					
Mwst	20.000					
	125.000					
Summe	840.000					
Mwst	160.000					
	1.000.000	250.000	200.000	90.000	460.000	280.000
						180.000
						abzgl. evtl. Eigenleistung
						160.000

Die Kostenberechnung des Landschaftsarchitekten Munder und Erzepekky vom 8.10.2021 beläuft sich auf € 985.000.



Planverfasser ...
Munder und Erzepky
Leverkusenstraße 18
22761 Hamburg

Tel.: 040-85150880

w.munder@munder-erzepky.de
Mobil: 0171-3631201

Kostenberechnung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

503_x_2021

Kunstrasen TuS Appen_Nebau

Bauvorhaben

Neubau Kunstrasenplatz

Bauherr

Bauleitung

Auswertung nach

DIN 276-1 (2008-12)

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	827.731,09 EUR
- zzgl. MwSt.:	157.268,91 EUR
- Gesamt, Brutto:	985.000,00 EUR

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 4

Kostenberechnung, bis KG-Ebene 3

Kostenberechnung

Kunstrasen TuS Appen_Nebau (503_x_2021)

Gewerkeschätzung (GWS)

- Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12)
- **Gesamt, Netto:** **827.731,09 EUR**
- zzgl. MwSt.: 157.268,91 EUR
- **Gesamt, Brutto:** **985.000,00 EUR**

- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T
- Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).
- Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
500	Außenanlagen			716.315,50
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			852.415,45
510	Geländeflächen			25.100,00
511	Oberbodenarbeiten			13.500,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			13.500,00
01.01.02.30	Vorhandenen Mutterboden lösen und seitlich lagern	4.500 m³	3,00	13.500,00
512	Bodenarbeiten			10.300,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			10.300,00
01.01.02.40	Grobplanum herstellen	8.300 m²	1,00	8.300,00
01.01.02.50	Lagernden Oberboden laden und wieder einbauen	500 m³	4,00	2.000,00
519	Geländeflächen, sonstiges			1.300,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			1.300,00
01.01.02.10	LAGA Bodenanalyse für die Bewertung Z0 bis Z2	2 ps...	650,00	1.300,00
520	Befestigte Flächen			482.375,00
521	Wege			58.240,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			58.240,00
01.01.05.10	Feinplanum für befestigte Flächen	750 m²	0,60	450,00
01.01.05.20	Tiefbord Beton 6/20/100 cm, grau	400 m	23,50	9.400,00
01.01.05.30	Schnittkante für Rasenbord, gerade	30 St	8,00	240,00
01.01.05.40	Tragschicht Natursteinschotter 0/32 mm, 20 cm, herstellen	750 m²	13,50	10.125,00
01.01.05.50	Betonrechteckpflaster 30/20/8 cm, grau	650 m²	31,00	20.150,00
01.01.05.60	Schnittkanten Betonpflaster 8 cm	150 m²	11,00	1.650,00
01.01.05.70	Pflasterrinne aus Betonpflaster 30/20/ 8, grau, 1-zeilig	350 m	35,00	12.250,00
01.01.05.80	Einpassung Zaunpfosten in Pflasterfläche, Pflastersteine h 8 cm	60 St	32,00	1.920,00
01.01.05.90	Einpassung Barriere-Pfosten in Pflasterbelag, h 8 cm	45 St	30,00	1.350,00
01.01.05.100	Untergrund verdichten	750 m²	0,30	225,00
01.01.05.110	Lastplattendruckversuche	4 St	120,00	480,00
525	Sportplatzflächen			424.135,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			424.135,00
01.01.04.10	Untergrund vorverdichten DPr 1,0	6.400 m²	0,25	1.600,00
01.01.04.20	Füllsand liefern und einbauen bis H: 0,5 m	3.600 m³	16,50	59.400,00
01.01.04.30	Baugrund profilgerecht dyn. verdichten, Ev2 60 mind. MN/m²	6.400 m²	0,25	1.600,00
01.01.04.40	Tragschicht Mineralgemisch 0/32 mm, 20 cm	6.400 m²	13,50	86.400,00
01.01.04.50	Tiefbord Beton 6/20/100 cm, grau	350 m	23,50	8.225,00
01.01.04.60	Plattendruckversuch	10 St	120,00	1.200,00
01.01.04.70	Feinplanum der Sportfläche	6.400 m²	0,65	4.160,00
01.04.01.10	Gebundene elastische Tragschicht, h 35 mm	6.400 m²	13,00	83.200,00
01.04.01.20	Kunststoffrasen gem. EN 15330-1 Kombinationsgarn aus glatt...	6.400 m²	21,50	137.600,00
01.04.01.30	Zulage Verfüllung elastischer Füllstoff Kork-Neugranulat, braun	6.400 m²	6,00	38.400,00
01.04.01.40	Jugendlinierung	1 ps...	600,00	600,00
01.04.01.50	Kunststoffrasen maschinell grundreinigen	1 St	1.750,00	1.750,00
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen			41.695,00
531	Einfriedungen			41.695,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			41.695,00
01.02.10	Zulage Herstellung Paßfelder Ballfangzaun H 4,00 m	2	20,00	40,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

08.10.2021 - Seite 2

Kostenberechnung

Kunstrasen TuS Appen_Nebau (503_x_2021)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.02.20	Ballfangzaun 6,00 m, IPE 100, aus Gittermatte	40 m	280,00	11.200,00
01.02.30	Ballfangpfosten, 6m, verstärkt	17 Stk	155,00	2.635,00
01.02.40	Köcherfundamente	17 Stk	85,00	1.445,00
01.02.50	Ballfangzaun, Höhe 4,0 m, IPE aus Gittermatte	80 m	240,00	19.200,00
01.02.60	Erdungskabel	50 St	12,50	625,00
01.02.70	Montage Erdungskabel	1 St	500,00	500,00
01.02.80	Barriere Sportplatz, feuerverzinkt	110 m	55,00	6.050,00
540	Technische Anlagen in Außenanlagen			45.055,00
541	Abwasseranlagen			43.255,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			43.255,00
01.01.07.10	Graben ausheben für Drainleitung, Tiefe 1 m, Sohlbreite 50 cm	360 m	7,50	2.700,00
01.01.07.20	Zulage zur Vorposition für Abfuhr	100 m³	15,00	1.500,00
01.01.07.30	Drainleitung PE-HD DN 150 Teilsickerrohr	330 m	17,50	5.775,00
01.01.07.40	Gräben für Drainage T 50 cm	1.000 m	4,50	4.500,00
01.01.07.50	Drainleitung PE-HD DN 100 Vollsickerrohr	1.000 m	14,50	14.500,00
01.01.07.60	Aushub Schacht DN 1000 bis 1,5 m	2 St	200,00	400,00
01.01.07.70	Boden für Schacht DN 400 profilgerecht lösen, bis 1,0 m	4 St	150,00	600,00
01.01.07.80	Sandfangschacht t 1,5 m	2 St	1.200,00	2.400,00
01.01.07.90	Kontrollschacht DN 400	4 St	650,00	2.600,00
01.01.07.100	Auslaufbauwerk	2 St	400,00	800,00
01.01.07.110	Anschluss Drainleitung DN 150 an Schacht DN 1000	4 St	130,00	520,00
01.01.07.120	Anschluss Drainleitung DN 150 an Schacht DN 400	8 St	50,00	400,00
01.01.07.130	KG 2000 PP-Rohr DN 100	40 m	25,00	1.000,00
01.01.07.140	Anschluss KG Rohr DN 100 an vorh. Teilsickerrohr DN 150	20 St	50,00	1.000,00
01.01.07.150	Hofablauf (300/300), Klasse B 125, quadratisch, Pultform	16 St	285,00	4.560,00
546	Starkstromanlagen			1.800,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			1.800,00
01.03.70	vorhandene Lichtmasten setzen, anschließen	4 St	450,00	1.800,00
550	Einbauten in Außenanlagen			20.080,00
552	Besondere Einbauten			20.080,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			20.080,00
01.03.10	Trainingstor Typ 3 (7,32 x 2,44 m), mobil Standard, eingefräst...	2 St	1.950,00	3.900,00
01.03.20	Trainingstor Typ Jugendfußball (5,00 x 2,00 m), mobil Standa...	4 St	1.550,00	6.200,00
01.03.30	Spieler- und Betreuerkabine mit geneigter Dachform	2 St	4.450,00	8.900,00
01.03.40	Erdanker für Spieler- u. Betreuerkabinen	1 ps...	60,00	60,00
01.03.50	Eck- und Mittelfahne	6 St	140,00	840,00
01.03.60	Fracht	1 Ps...	180,00	180,00
570	Pflanz- und Saatflächen			17.375,00
574	Pflanzen			16.375,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			16.375,00
01.01.06.10	bepflanzte Wallflächen herstellen	650 m²	17,50	11.375,00
01.01.06.30	Baumpflegearbeiten Kronenrückschnitte	20 St	250,00	5.000,00
575	Rasen und Ansaaten			1.000,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			1.000,00
01.01.06.20	Rasenflächen herstellen	500 m²	2,00	1.000,00
590	Sonstige Außenanlagen			84.635,50
591	Baustelleneinrichtung			9.475,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			9.475,00
01.01.01.10	Baustelle einrichten	1 ps...	5.000,00	5.000,00
01.01.01.20	Baustelle räumen	1 ps...	1.250,00	1.250,00
01.01.01.30	Bauzaun aufstellen, vorhalten, abbauen	100 m	9,00	900,00
01.01.01.40	Verlängerung Vorhaltezeit Bauzaun	100 m	2,50	250,00
01.01.01.50	Bauzaun-Tor liefern und aufstellen	1 Stk	75,00	75,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

Kostenberechnung

Kunstrasen TuS Appen_Nebau (503_x_2021)

KG / OZ	DIN 276-1 (2008-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
01.01.01.60	Bautoilette aufstellen, vorhalten,abbauen	1 Stk	500,00	500,00
01.01.01.70	Bauschild Tragkonstr. Holz Bauschild Mehrschichtholzpl.	1 Stk	1.500,00	1.500,00
594	Abbruchmaßnahmen			12.855,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			12.855,00
01.01.02.20	Grasnarbe abschieben, i.M. 5 cm	8.300 m²	1,00	8.300,00
01.01.03.10	Lichtmasten aufnehmen und seitlich lagern	4 St	100,00	400,00
01.01.03.20	Ballfangzaun aufnehmen und entsorgen	46 m	70,00	3.220,00
01.01.03.30	Barriere aufnehmen und seitlich lagern	110 m	8,50	935,00
596	Materialentsorgung			56.000,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			56.000,00
01.01.02.60	Entsorgung Oberboden	4.000 m³	14,00	56.000,00
597	Zusätzliche Maßnahmen			305,50
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			305,50
01.01.08.10	Arbeiter/-in	1 h	48,00	48,00
01.01.08.20	Radlader o.B.	1 h	45,00	45,00
01.01.08.30	Kompaktbagger mit Kettenfahrwerk o.B.	1 h	45,00	45,00
01.01.08.40	Hydraulikbagger o.B.	1 h	55,00	55,00
01.01.08.50	LKW o.B.	1 h	45,00	45,00
01.01.08.60	Bohrhammer o.B.	1 h	15,00	15,00
01.01.08.70	Facharbeiter/-in	1 h	52,50	52,50
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges			6.000,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			6.000,00
01.04.01.60	Sportplatzpflegegerät mit Zubehör	1 St	6.000,00	6.000,00
700	Baunebenkosten			111.415,59
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			132.584,55
730	Architekten- und Ingenieurleistungen			105.000,00
732	Freianlagenplanung			105.000,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			105.000,00
01.05.20	Honorarkosten	1 ps...	105.000,00	105.000,00
740	Gutachten und Beratung			6.000,00
743	Bodenmechanik, Erd- und Grundbau			6.000,00
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			6.000,00
01.05.10	Gutachten, Genehmigungen	1 ps...	6.000,00	6.000,00
790	Sonstige Baunebenkosten		415,59	415,59
01	LV SPORTPLATZBAUARBEITEN			415,59
01.05.30	Rundung	1 ps...	415,59	415,59
Gesamtsumme: Kunstrasen TuS Appen_Nebau				
			Gesamt, Netto:	827.731,09 EUR
			zzgl. MwSt.:	157.268,91 EUR
			Gesamt, Brutto:	985.000,00 EUR

Fördergeber	Programm	Antragsteller	Investitionssumme, max.	Fördermittel / -höhe, max.	Antragsfrist
Kreiszuschuss	Sportförderungsrichtlinie	Sportverein	700.000 €	15%	31.12. lfd. Jahres
Landessportverband	Richtlinien über Projektförderung des LSV	Sportverein	180.000 €	50% (mind. 20% Eigenanteil) – 90.000 €	01.04. lfd. Jahres
Ministerium	Sportstättenrichtlinie	Gemeinde	500.000 €	50% (mind. 20% Eigenanteil) – 250.000 €	31.12.2021 (letzte Antragsfrist-Programm läuft aus)

Christlich Demokratische Union
Gemeindeverband **Appen**



CDU Appen , 25482 Appen , Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen

Bürgermeister H.-J. Banaschak

Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Lütje

Pinnaubogen 97 b

25482 Appen

Tel: 04101/204218

E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

Appen, den 19.10.2021

Antrag auf Prüfung der Statik zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Distelkamphalle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt für die nächsten Sitzungen der Gremien einen Antrag zur Prüfung der Statik der Distelkamphalle, ob auf dem Dach eine Photovoltaikanlage errichtet werden kann.

Wenn eine Errichtung möglich ist, soll ferner eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden, ob sich eine Anlage für die Gemeinde rechnet.

Die CDU Fraktion ist der Meinung, dass die Größe und die Lage der Immobilie grundsätzlich gut geeignet ist, eine Photovoltaikanlage an dieser Stelle zu installieren.

Die CDU Fraktion hat bereits am 20.07.2021 eine Anfrage an die Verwaltung gerichtet und am 16.08.2021 nachgefragt. Leider liegt bislang kein Ergebnis vor.

Aus diesem Grund erfolgt der offizielle Antrag.

Wir bitten um Beschlussfassung in den Ausschüssen Bau und Umwelt sowie in der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

Seniorenbeirat Appen



Herrn Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Appen, den 18. September 2021

Antrag auf Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 2.500,00 € für das Jahr 2022 für Fortsetzungs- und Grundkurse Smartphone Android/Tablet für Senioren und Deckelung der Teilnehmergebühr auf 10,00 €

Sehr geehrter Herr Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderkurse finden derzeit mit insgesamt 30 Teilnehmern seit August 2021 statt und sind mit großer Begeisterung von den Senioren besucht worden. Neuanmeldungen liegen bereits vor.

Um die „Geheimnisse“ der digitalen Welt, hier Smartphone, zu verstehen bedarf es einer Reihe von Aufbaukursen in kleinen Gruppen von ca. 5 – 8 Teilnehmern zu jeweils 200,00 € abzüglich der Selbstbeteiligung von 10,00 €/Teilnehmer. Das entspricht jeweils einem Finanzierungsbetrag von 140,00 €/Kurs (jeweils 3 Std.).

Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

$2.500,00 \text{ €} / 140,00 \text{ €} = \text{gerundet } 18 \text{ Kurse} / 3 \text{ Gruppen},$

das heißt, jeder Teilnehmer kann an 6 Unterrichtseinheiten teilnehmen.

Bezüglich des kalkulierten Eigenanteils ist nun erfahrungsgemäß zu bedenken, dass ältere Menschen häufig kurzfristig absagen (trotz telefonischer Erinnerung Termine vergessen, wegen Krankheit, wichtiger Arzttermine, Erkrankungen der Ehepartner und anderen Gründen).

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Wentorp

Gemeinde Appen

Haushalt

Vorlage Nr.: 1640/2021/APP/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 12.10.2021
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/903-790/20
	1. Nachtrag

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	07.12.2021	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021

Sachverhalt:

Die mittlerweile eingetretenen bzw. noch zu erwartenden Veränderungen erfordern die Anpassung der Haushaltssatzung und der Ansätze des Ursprunghaushaltsplanes.

Durch die Veränderungen verringert sich das Volumen des Gesamthaushaltes von bisher 13.871.100 € um 148.100 € auf jetzt 13.723.200 €. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich jeweils um 80.200 €, die des Vermögenshaushaltes reduzieren sich um je 228.300 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wichtigsten Veränderungen sind bei den entsprechenden Haushaltsstellen näher erläutert.

Zusammenfassend ergibt sich damit der untenstehende Beschlussvorschlag.

Finanzierung:

Durch die Veränderungen des Nachtragshaushaltes 2021 reduziert sich die Entnahme aus der Allgemeine Rücklagen um 257.700 € auf neu 437.900 €.

Förderung durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Banaschak

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021